

# Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Erstantrag

Änderungsantrag

**zum** \_\_\_\_\_  
(Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte)

**Voraussetzungen:**

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 – 10 ein Anspruch auf Beförderung, wenn

- der Schulweg (kürzester verkehrüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschulern mehr als 2 km oder bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt
- und die Schülerin bzw. der Schüler nicht am Schulort wohnt
- und die Schülerin bzw. der Schüler die nächstgelegene Schule besucht.

**Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten zur tatsächlich besuchten Schule sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.**

Hiermit beantrage/n ich/wir die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die/den  
(Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Bogen aus)

<b>Schülerin /Schüler</b> Name, Vorname		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Adresse</b> Straße, Hausnummer		
<b>PLZ Wohnort</b>		
<b>Erziehungsberechtigte/r</b> Name, Vorname, falls abweichend: Adresse		
<b>Schule</b> zum Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Theodor-Mommsen-Schule Garding <input type="checkbox"/> Theodor-Mommsen-Schule - Außenstelle Tetenbüll <input type="checkbox"/> Utholmschule <input type="checkbox"/> Nordseeschule - Gemeinschaftsschuleteil <input type="checkbox"/> Nordseeschule - Gymnasialteil	
<b>Klassenstufe</b> zum Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte		
<b>Der Weg zur Schule beginnt mit der/dem</b>		
<b>Haltestelle / Bahnhof</b> Name		
<b>Verkehrsunternehmen</b> (bitte nur eine Beförderungsart ankreuzen!)	<input type="checkbox"/> Autokraft (Bus) <input type="checkbox"/> DB Regio (Bahn)	

Sofern der Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Haltestelle mehr als 2 km bzw. 4 km beträgt, besteht ggf. ein Anspruch auf Fahrkostenerstattung bzw. gesonderte Beförderung. In diesem Fall füllen Sie bitte die nächste Zeile aus.

**Der Weg von der Wohnung zur nächstgelegene Haltestelle beträgt \_\_\_\_\_ km.**

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin : \_\_\_\_\_

**Folgende Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen:**

- Bei diesem Antrag handelt es sich um einen **Dauerantrag**. Das heißt, der Antrag ist gültig bis zum Ende der Grundschulzeit bzw. bis zum Ende der 10. Klasse oder, sofern dies vorher erfolgt, bis zum Verlassen der Schule. Sofern sich keine Änderungen ergeben, muss nach Abgabe des Antrags nichts weiter unternommen werden.  
**Ausnahme:** Für die **Busfahrkarten** wird jeweils zum neuen Schuljahr ein Foto im Format eines Passfotos benötigt. **Ohne Vorlage eines entsprechenden Fotos kann die Fahrkarte nicht ausgehändigt werden.** Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind zum Schuljahresanfang ein entsprechendes Foto mit zu geben.
- **Änderungen in den Angaben** durch Schul- oder Schulartenwechsel bzw. Wiederholen oder Überspringen einer Klassenstufe **sind dem Schulträger umgehend mitzuteilen.**  
Die Mitteilung muss **per Mail (bente.abraham@amt-eiderstedt.de) oder schriftlich (Schulverband Eiderstedt, Welter Straße 1, 25836 Garding)** erfolgen.
- Bei einem **Wohnortwechsel/Umzug** ist ein **Änderungsantrag** zu stellen.
- Schüler/innen mit einer **Busfahrkarte** dürfen **nur mit dem Bus** fahren, Schüler/innen mit einer **Bahnfahrkarte** **nur mit der Bahn**. **Ausnahme:** der **Zubringerbus zum Bahnhof in Sankt Peter-Ording** und die **Beförderung im freigestellten Schülerverkehr nach der 9. Stunde** ab Gymnasium. Hier dürfen auch die Schüler/innen mit einer Bahnfahrkarte mit fahren, so lange Plätze frei sind.
- Bei **Verlust der Fahrkarte** trägt die Schülerin/der Schüler die Gebühren für eine **Ersatzfahrkarte** selbst. Bei einer Busfahrkarte betragen die Kosten derzeit **30,00 Euro**, bei einer Bahnfahrkarte aktuell **36,00 Euro**. Diese Beträge können sich ändern, sie unterliegen der Preishoheit der Unternehmen. **Die Kosten für eine Ersatzfahrkarte sind bei Bestellung der Ersatzfahrkarte im Sekretariat in bar abzugeben.** Die Ausstellung einer provisorischen Fahrkarte und die Bestellung einer Ersatzfahrkarte erfolgen erst nach Eingang der Zahlung.
- **Bei Wechsel des Wohnortes/Umzug, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang ist die Jahresfahrkarte unverzüglich an die Schule zurückzugeben.** Sofern dies nicht erfolgt, werden die Folgekosten dem/der Karteninhaber/in durch den Schulverband in Rechnung gestellt.

<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten</b>	

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat oder im Amt Eiderstedt bei Frau Abraham unter Tel. Nr. 04862-1000-152

**Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag umgehend im Schulsekretariat wieder ab.**

Für die **Busfahrkarten (Autokraft)** benötigen wir ein aktuelles Foto mit Namen, Schule und Klassenbezeichnung. Dieses Foto geben Sie bitte mit dem Antrag im Sekretariat ab.

-----  
**Nur vom Sekretariat auszufüllen:**

1. Antrag per  Mail  Fax übersandt am .....

2. Ablage

.....  
(Datum / Kürzel)